

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes für die Deckblattänderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Regensburger Weg II" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 19.04.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Regensburger Weg II“ durch Deckblatt 01 zu ändern.

Das Gebiet umfasst die bisherige Parzelle 30, welche in zwei Parzellen geteilt wird.

Der Planentwurf wurde vom Ingenieurbüro für kommunale Planungen „KomPlan“ aus Landshut ausgearbeitet. Der Marktgemeinderat hat am 19.04.2022 den Planentwurf einschließlich Begründung gebilligt.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 19.04.2022 liegt nun im folgenden Zeitraum öffentlich aus:

Öffentliche Auslegung

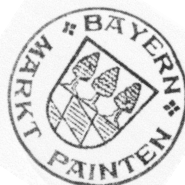
vom 21. Juni 2022 bis 22. Juli 2022

Ort der Auslegung: Rathaus Painten, Marktplatz 24

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen oder Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Painten, den 08.06.2022
MARKT PAINTEN



Raßhofer, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel
und Veröffentlichung auf der Homepage

angeschlagen am: 08.06.2022
abgenommen am: 23.07.2022

.....
(Unterschrift)